



Prot. Nr. 75.02/123592/01.03.10

Bozen, 01/03/10

Bacher Doris 38.2

An den
Landtagsabgeordneten der Grünen Fraktion
Herrn Hans Heiss

IM HAUSE

An den
Landtagsabgeordneten der Grünen Fraktion
Herrn Riccardo Dello Sbarba

IM HAUSE

Anfrage Nr. 1000/10 – Fahrkartenkontrolle: saftige Strafgebührenerhöhung

Mit Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage wird folgendes mitgeteilt:

Zu Punkt 1

Es besteht die Notwendigkeit das Landesgesetz Nr. 16 vom 2. Dezember 1985 abzuändern und ein Vorschlag dazu befindet sich bereit in Ausarbeitung.

Zu Punkt 2

Wenn die Entwertung eines Fahrscheines aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden kann und keine Möglichkeit besteht einen Fahrschein zu erwerben oder wenn die Entwertung aufgrund von Defekten im Entwertungsgerät nicht auf dem Fahrschein aufscheint, muss das zuständige Personal im Falle einer Kontrolle – sofern dieses über die oben genannten Umstände noch nicht informiert ist – ein Übertretungsprotokoll mit einer Geldbuße zuzüglich des Tarifs für den Einzelfahrschein für den genutzten Dienst verhängen, da es nicht imstande ist, sofort die vom Fahrgast angegebenen Umstände zu überprüfen. Das Kontrollpersonal ist allerdings verpflichtet, den Fahrgast über die Vorgangsweise für die Einreichung einer Beschwerde - an den auf dem Übertretungsprotokoll angegebenen Konzessionär – zu informieren und ihn darauf hinzuweisen, dass die Strafe annulliert und evtl. bereits bezahlte Beträge rückerstattet werden, sofern nachgewiesen wird, dass die Beschwerde berechtigt ist.

Zu Punkt 3

Eine Neuregelung der Strafgebühren für das Fahren ohne gültige Fahrkarte wird dem Landtag noch innerhalb des Jahres 2010 vorgelegt.

Zu Punkt 4

Es ist vom Gesetz nicht vorgesehen, dass Kontrolleure einen Teil der erhobenen Strafen als Prämie beanspruchen können. Die Einnahmen aus den Verwaltungsstrafen müssen laut Artikel 5/bis Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 16 vom 2. Dezember 1985 von den Konzessionsunternehmen für die Verbesserung der Information über die Dienstleistungen und Verkaufsstellen eingesetzt werden, und zwar gemäß einem vom Landesrat für Mobilität genehmigten Programm.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Dr. Thomas Widmann